



Kärntner Landeszeitung

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE DES LANDES KÄRNTEN

Redaktion und Administration: Klagenfurt, Arnulfplatz 1, Telefon 36-01, Klappe 451, Postsparkassenkonto 189.606. Kärntner Landeshypothekenanstalt, Konto Nr. 11 349

Anzeigen werden entgegengenommen in der Administration in Klagenfurt und in allen Annoncenexpeditionen. Preise laut Anzeigenstarif. Bezugsgebühren: jährl. S 72.—, halbjähr. S 36.—, monatl. S 6.—

8. Jahrgang / Nummer 17

Freitag, den 25. April 1958

Einzelpreis S 1.50

Geburtstag des Staatsoberhauptes

Am Vorabend des Geburtstages des Bundespräsidenten Dr. Schärff, der am 20. April sein 68. Lebensjahr vollendete, fanden sich in seinen Amtsräumen zahlreiche Gratulanten ein. Als erster erschien Bundeskanzler Dr. h. c. Ing. Julius Raab, der die Wünsche der Bundesregierung überbrachte, nach ihm Bürgermeister Franz Jonas im Namen der Stadt Wien. Ferner sprachen unter Führung Vizekanzlers Dr. Pittermann Mitglieder des Parteivorstandes der Sozialistischen Partei Österreichs bei Bundespräsident Dr. Schärff vor, um ihm die Glückwünsche der Partei zu seinem Geburtstag zu überbringen. Auch Landeshauptmann Wedenig sandte dem Staatsoberhaupt anlässlich seines 68. Geburtstages namens des Landes wie auch im eigenen Namen, ein in herzlichen Worten gehaltenes Glückwunschsreiben.

Die Arbeitsmarktlage in Kärnten

Wie das Landesarbeitsamt berichtet, wurden am 15. April 1958 in Kärnten 15.215 Arbeitssuchende, davon 10.496 Männer und 4719 Frauen, gezählt. In der ersten Aprilhälfte hat sich die Anzahl der Vorgemerkten um 6050 — 5649 Männer und 401 Frauen — verringert. Gegenüber dem 15. April des Vorjahres werden jedoch um 5327 Personen — 4123 Männer und 1204 Frauen — mehr als arbeitssuchend gezählt. Der höhere Stand an Arbeitssuchenden ist auf die außergewöhnlich ungünstigen Witterungsverhältnisse zurückzuführen. Dies wird insbesondere auch durch die Zahlen des abgelaufenen Monats März illustriert. Während im März des Vorjahres ein Rückgang des Arbeitssuchendenstandes um rund 8000 eintrat, wovon über 5000 auf die Bauwirtschaft und nahezu 800 auf die Forstwirtschaft entfielen, hat sich die Zahl der arbeitssuchenden Bauarbeiter im März 1958 nur um 2000 gesenkt, während jene der arbeitssuchenden Forstarbeiter sogar noch um 70 angestiegen ist.

Die meisten Arbeitsaufnahmen in der ersten Hälfte des Monats April verteilten sich auf die folgenden Beschäftigungsgruppen: Bauwirtschaft 3821, Land- und Forstwirtschaft 956, Berufsgruppe „Steine und Erden“ 281, Holzwirtschaft 191, Eisen- und Metallgewinnung 161, Hilfsberufe aller Art 136. Der Überhang an Arbeitssuchenden gegenüber dem 15. April des Vorjahres betrifft die einzelnen Beschäftigungsgruppen wie folgt: Bauwirtschaft + 1875, Forstwirtschaft + 1396, Fremdenverkehrsgewerbe + 297, Holzwirtschaft + 201, Bekleidungsberufe + 136, Eisen- und Metallgewinnung + 119.

Am 31. März 1958 wurden in Kärnten 118.586 bei den Krankenkassen versicherte Dienstnehmer, davon 83.728 Männer und 34.858 Frauen, gezählt.

Gegenüber dem 28. Februar 1958 hat der Beschäftigtenstand um 1959 zugenommen, wobei die Zahl der beschäftigten Männer um 1511 zurückgegangen, die der beschäftigten Frauen hingegen um 3470 angestiegen ist. Gegenüber dem 31. März 1957 wurden um 4289 Beschäftigte weniger gezählt, was gleichfalls auf die abnormalen Witterungsverhältnisse zurückzuführen ist. Bekanntlich hat sich der Beschäftigtenstand in den letzten Jahren ständig erhöht.

Amtliche Personalmeldungen

Der Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 3. März dem Telegraphenoberinspektor i. R. Heinrich Enzfelder anlässlich des Übertrittes in den dauernden Ruhestand das Silberne Ehrenzeichen für die Verdienste um die Republik Österreich und mit Entschliebung vom 7. März dem Kanzleidirektor Jakob Ferjan im Personalstand der Post- und Telegraphendirektion für Kärnten das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen.

Der Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 15. März dem Telegraphenoberwerkmeister Rudolf Woschitz und den Postoberadjunkten Josef Altziebler, Adolf Schmid und Alois Perkonig im Personalstand der Post- und Telegraphendirektion für Kärnten die Goldene Medaille für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Zum Wohle kommender Generationen

Eine Waldtragödie muß abgewendet werden — 76 Prozent Überschlagerungen — Zum „Tag des Waldes“

Anlässlich des „Tages des Waldes“ richtete Landeshauptmann Ferdinand Wedenig folgende Mahnung an die Öffentlichkeit:

Die alljährlich im Rahmen des „Tages des Waldes“ ergehende Aufforderung, unsere Wälder zu schützen und zu pflegen, ruft bei allen, die die Heimat lieben und verantwortungsvoll an die Zukunft unseres Volkes denken, ein ernstes Echo hervor. Allen Freunden der Natur, sowohl den Einheimischen wie den Fremden, die in unser Land kommen, schenkt der Wald immer neue einprägsame Erlebnisse. Für Jäger und Forstleute als Wissende und für alle Naturverbundenen ist er eine Stätte der Andacht und Selbstbesinnung, er ist für sie aber auch ein lebendiges Programm.

Die symbolischen „Tage des Waldes“ der vergangenen Jahre haben den rührenden Eifer unserer Schuljugend gezeigt, durch Baumpflanzungsaktionen zur Erhaltung des Waldes beizutragen. Die Bemühung, den Wald aus einer liebevollen Perspektive zu sehen, war dabei hoffnungsvoll. Städter und Landvolk haben ja gemeinsam Grund, jede Maßnahme, den Wald zu pflegen und zu schützen, zu begrüßen; ist er doch Urquell unserer Gesundheit. Ihm verdanken wir das Klima, die Regelung unseres Wasserhaushaltes, den Lawinenschutz und die Gestaltung der Landschaft.

Der „Tag des Waldes“ ist somit für jeden einzelnen in unserer Gemeinschaft ein willkommener Anlaß, die mannigfachen Erkenntnisse um den Kärntner Wald zu erneuern, zu ordnen und daraus die praktischen Schlüsse zu ziehen.

Das bisherige Fazit muß jeden, der nicht

egoistische Interessen verfolgt, mit Sorge erfüllen. Unsere Waldbestände nehmen ab. Folgeschwere Überschlagerungen — die nach vorsichtigen Feststellungen der Landesforstinspektion im vergangenen Jahr wiederum 76 Prozent über dem zulässigen Hiebsatz betragen — lassen das „grüne Gold“ zusammenschmelzen, das ebenso wichtig ist wie unsere Wasserkräfte, das „weiße“ Gold, für das Budgetmittel reserviert und Anleihen aufgelegt werden. Zu den Überschlagerungen in Kärnten kommt noch die Schneebruchkatastrophe des letzten Winters, der gegen 70.000 Festmeter Holz zum Opfer fielen.

Für alle Einsichtigen entsteht daraus die selbstverständliche Verpflichtung, ihre warnende Stimme zu erheben, um energisch jenen Einhalt zu gebieten, die den Wald lediglich als unerschöpflichen Rohstofflieferanten betrachten. Diese Mahnung wird in aller Deutlichkeit auch durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, das kürzlich die Ergebnisse der Waldbestandsaufnahme bekanntgab, unterstrichen. Gewiß, große Flächen und Kahlschläge wurden bereits aufgeforstet und es würde auch die Rechnung ziffernmäßig zwischen Einschlag und der Zahl der ausgesetzten Waldpflanzen einigermaßen aufgehen, wenn man die Jahrzehnte des erforderlichen Wachstums auch entsprechend einkalkulieren würde.

Die Ergebnisse der zentralen Waldbestandsaufnahme, die mit den vorliegenden Zahlen die Baumbestände der Bundesländer Kärnten,

Salzburg, Steiermark und Tirol mit einer Waldfläche von 2.068.100 Hektar, also 63 Prozent der Gesamtfläche unserer Republik umfassen, müssen die gesamte Öffentlichkeit überzeugen, daß eine österreichische Waldtragödie abgewendet werden muß. In diesem Standardbericht wird hervorgehoben, daß das Altersklassenverhältnis im Staatswald und im privaten Mittel- und Großwald normal ist, d. h. jüngere Bestände und Altholz sind in etwa gleichem Verhältnis vorhanden. Der Kleinwald zeigt in Kärnten ein Vorherrschen der 3. Altersklasse (40 bis 60 Jahre). Im Tiroler Kleinwald zeigt sich bei Überwiegen der 6. Altersklasse (über 100 Jahre), jedoch meist bei geringer Bestockung.

Das Vorherrschen der 3. Altersklasse verlangt eine vorsichtige Verlagerung der Nutzung in die Durchforstung unter möglicher Schonung der Altholzvorräte, um allmählich wieder ein ausgeglichenes Altersklassenverhältnis herzustellen.

Die aufzuforstenden Blößen der vier Bundesländer umfassen 155.000 Hektar bzw. 8% der Waldfläche. Hiezu kommt noch die Fläche der sogenannten reduzierten Blößen, bei der es sich um die Bestände mit einem Bestockungsgrad von 10 bis 40 Prozent handelt. Diese sogenannten reduzierten Blößen betragen 62.000 Hektar bzw. 3 Prozent der Holzbodenfläche. Im Großwald — und zwar in allen drei Kategorien der Waldstandsaufnahme (Staatswald, Betrieb mit Wirtschaftsplan und Betrieb ohne Wirtschaftsplan) — können die Hiebsätze nach Ansicht der Fachkreise weiterhin beibehalten werden. Der Kleinwald hingegen steht vor ernststen und schwierigen Problemen: Die Vorratshaltung von 41 Prozent der Holzbodenfläche ist bereits als kritisch anzusehen. Im Kleinwald wird man daher um eine Einschränkung der Nutzungen nicht herumkommen, folgend die Oberste Forstbehörde in ihrem denkwürdigen Bericht.

Durch diese eindeutigen Darlegungen ist erwiesen, daß unsere Wälder gefährdet sind. Gefährdet ist damit die Zukunft der Forstwirtschaft und der Holzverarbeitenden Industrie- und Gewerbebetriebe, mit deren Schicksal in Österreich einige hunderttausend Menschen wirtschaftlich verbunden sind.

„Der Tag des Waldes“ ist somit im Rahmen einer kritischen wirtschaftlichen und sozialen Betrachtungen nicht allein eine Symbolisierung der Liebe zur Waldlandschaft, er muß in erster Linie ein weithin sichtbares Bekenntnis und eine Verpflichtung zu seinem Schutz und seiner Pflege sein: zum Wohle unseres Lebens und der kommenden Generationen.

Lebenshaltungskostenindex für April

Der Lebenshaltungskostenindex, berechnet vom Amt der Kärntner Landesregierung, Landesstelle für Statistik, ist von Mitte März bis Mitte April 1958 um 0,1 Prozent von 959,12 auf 960,37 Punkte gestiegen und liegt um 3,4 Prozent höher als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Von den im Index berücksichtigten zehn Bedarfsgruppen erfuhren in der Berichtszeit lediglich die Gruppe „Bekleidung“ eine Änderung. Infolge der Verteuerung der im Indexschema aufscheinenden Damenwäschegarnituren, Mädchenhemden und Herrensocken erhöhte sich der Bekleidungsindex um 0,9 Prozent. Im übrigen wurden keine Preisveränderungen beobachtet.

Die Gegenüberstellung der Monate März und April 1958 zeigt in den einzelnen Bedarfsgruppen folgendes Bild:

	1945 = 100	März	April
Gesamt		959,12	960,37
Nahrungsmittel		1003,58	1003,58
Genußmittel		990,48	990,48
Bekleidung		976,36	985,19
Wohnung		529,03	529,03
Beleuchtung und Beheizung		1365,73	1367,73
Haushaltungsgegenstände		1184,16	1184,16
Reinigung und Körperpflege		797,16	797,16
Bildung und Unterhaltung		641,62	641,62
Verkehrsmittel		1131,35	1131,35
Schulbedarf		620,82	620,82

Der Wald — Beschützer und Wahrer unseres Lebens

Seitens der Forstbehörden wurde diesmal der „Tag des Waldes“ am 20. April in Völkermarkt abgehalten, wo im Rahmen einer Feier Landesforstdirektor Hofrat Dipl.-Ing. Fichtner die Festrede hielt.

Im Geviert der neuen Hauptschule versammelte sich um 10 Uhr die Schülerschaft mit den Lehrpersonen, während auf den Ehrenplätzen Vertreter der Landesverwaltung und des Forstwesens Platz nahmen, unter ihnen LAbg. Wit, Bezirkshauptmann Dr. Wagner, Bürgermeister Hosp und Bezirksschulinspektor Maklin. Nach der Begrüßung durch den Leiter der Bezirksforstbehörde Dipl.-Ing. Scholz, ergriff Landesforstdirektor Hofrat Dipl.-Ing. Fichtner (Lhstv. Ferlitsch war dienstlich verhindert) das Wort und erinnerte eingangs an den Weltforstkongreß im Jahre 1951 in Helsinki, dem Vertreter aus 70 Nationen beiwohnten, die die Abhaltung des „Tag des Waldes“ zum gemeinsamen Beschluß erhoben. Auch Österreich begehrt seit her den „Tag des Waldes“ als den Tag der Waldgesinnung nicht allein für Angehörige der grünen Gilde, sondern für die gesamte Bevölkerung, besonders aber für die Jugend. Die waldfreundliche Einstellung, erklärte der Redner, läßt sich nicht durch gesetzliche Bestimmungen erzwingen, sondern durch Erziehung.

51 Prozent der Landesfläche werden nach den Ergebnissen der Waldstandsaufnahme von Wald bedeckt. Doch müssen wir feststellen, sagte der Landesforstdirektor, daß der Waldmantel der Berge immer schütterer wird. Es gilt nun, Maßnahmen zu ergreifen, daß er immer dicht bleibt. Es gibt bei uns viele Menschen, die geneigt sind, nur den wirtschaftlichen Wert des Waldes zu erkennen, obwohl sich seine Funktion auf den Schutz des menschlichen Lebens im selben Maße bezieht.

Dem Wald werden durch Überschlagerungen schwere Wunden beigebracht. Im Jahre 1935 zählte man in Kärnten 989 Sägewerksbetriebe (davon 173 Vollgatter), im Jahre 1957 stieg ihre Zahl auf 1386 (395 Vollgatter), die eine ungeheure Kapazität bewältigen. So betrug die Leistungskapazität der Sägewerke im Jahre 1935 bei achtstündiger Arbeitsschicht 1.172.000 Festmeter, im Jahre 1957 bereits 2.328.000 Festmeter. Auf dem Gebiete der chemischen Holzverarbeitung betrug der Holz-

bedarf 1935 rund 272.000 Festmeter Schleifholz; im Jahre 1957 wurden insgesamt 503.000 Festmeter Schleifholz und zusätzlich 422.000 Raummeter Spreißelholz verarbeitet. Der erlaubte Einschlag würde in Kärnten 1.076.180 Festmeter betragen, tatsächlich aber wurden 1.785.631 Festmeter Holz aus unseren Wäldern geholt, d. s. zusätzlich 66 Prozent. Die fortgesetzten Überschlagerungen gefährden unsere Waldbestände folgeschwer.

Hofrat Fichtner kam auch auf die Schneebruchkatastrophe im Bezirke Völkermarkt zu sprechen, die nur deshalb so verheerend war, weil die betroffenen Wälder ausschließlich Kieferbestände aufwiesen. Wäre der Waldbestand ein gemischter, hätten die Bäume der Belastung durch den nassen Schnee trotzen können. Während bei Staatswald und Großwald Einschlag und Nachwuchs einigermaßen ausgeglichen sind, bereitet der Bauernwald, und das sind 78 Prozent unserer Wälder, schwere Sorgen. Der Aufforstungsrückstand in Kärnten ist noch groß. Es werden rund 27.000 ha größere und kleinere und 23.000 Hektar reduzierte Blößenflächen gezählt, die neu bepflanzt werden müssen.

Die Steigerung des Zuwachses kann allein auf produktionstechnischem Wege nicht durchgeführt werden. Es bedarf auch anderer Maßnahmen. Die Oberste Forstbehörde hat einen Waldsanierungsplan erstellt, der die intensive Aufforstung, die Aufschließung von schwer zugänglichen Waldgebieten usw. mit Kosten von 6,5 Milliarden Schilling in zehn Jahren vorsieht.

Landesforstdirektor Hofrat Dipl.-Ing. Fichtner schloß seine interessanten Ausführungen mit der mahnenden Feststellung: Wo der Wald zerstört wird, geht der heimatische Boden verloren!

Auch Bezirkshauptmann Dr. Wagner wendete sich an die Schuljugend, den Wald als einen wesentlichen Bestandteil unserer Gesundheit und der Heimat zu sehen. Er konnte ferner berichten, daß im Bezirk Völkermarkt im Vorjahre 422 Hektar aufgeforstet wurden. Hierauf pflanzte im Schulhof die Schuljugend mehrere Bäume.

Die schlichte Feier wurde vom Klang der Waldhörner und von Chören der Schuljugend umrahmt.

Bodenreform — agrarische Operationen

Der rechtliche Arbeitsbereich der Agrarbehörden unter besonderer Berücksichtigung der Kärntner Verhältnisse

Von Landesoberregierungsrat Dr. HERMANN HINNER, Amtsvorstand der Agrarbezirksbehörde Klagenfurt

(1. Fortsetzung)

Förderung der Almwirtschaft

Ein weiteres Landesgesetz, das sich mit einer Frage der Bodenreform (so Adamovich unter Bezugnahme auf das eingangs zit. Erkenntnis des VfGH. Slg. 1390) befaßt, ist das Gesetz vom 24. März 1923, LGBl. Nr. 38, mit der Durchführungsverordnung, LGBl. Nr. 42/1924 betreffend den Schutz der Almen und die Förderung der Almwirtschaft.

Hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit müßte bei der zit. Anschauung von Adamovich das gleiche wie beim Servitutengesetz gelten, es kann aber auch § 3 VUG. 1920 herangezogen werden, da der Bund bisher kein Grundgesetz erlassen hat.

Wichtig ist der § 1, der besagt, daß alle Almen samt ihren notwendigen Einrichtungen erhalten und als solche bewirtschaftet werden müssen. Eine Bestimmung, die ähnlich der des Forstgesetzes dem Schutz der bestehenden Almen dient. Ausnahmen können von der Agrar-Landesbehörde (jetzt LAS.) genehmigt werden. § 8 sieht als Sanktion gegen Almbesitzer, die trotz rechtskräftigen Auftrages der ABB. ihre Almen gar nicht oder nicht voll ausnützen, eine Zwangsverpachtung vor. Die weiteren Vorschriften haben mehr wirtschaftliche Bedeutung.

Das landwirtschaftliche Bringungsrecht

Wohl eines der wichtigsten Gesetze, dessen Handhabung zum täglichen Brot der AB. gehört, ist das Gesetz betreffend das landwirtschaftliche Bringungsrecht (Güter- und Seilwege-Gesetz). Grundsatzgesetz, BGBl. Nr. 295/1932, wieder- verlautbart BGBl. Nr. 103/51, Landesausführungsgesetz vom 8. Februar 1934, LGBl. Nr. 13. Dieses Gesetz gibt den Agrarbehörden die Möglichkeit, aus wirtschaftlichen Erwägungen neue Wegrechte zu begründen, so wie sie nach dem Servitutengesetz bestehende Wege aberkennen oder ablösen können. Damit war dem § 53 des Servitutengesetzes seine weitgehende Härte bis zur obgenannten Entscheidung des OGH. genommen.

Voraussetzung für die Einräumung eines Bringungsrechtes ist gemäß § 1, daß die zweckmäßige Bewirtschaftung einer landwirtschaftlich genutzten Liegenschaft dadurch unmöglich gemacht oder erheblich beeinträchtigt wird, daß zur Bringung der im landwirtschaftlichen Betrieb gewonnenen oder gewinnbaren landwirtschaftlichen Erzeugnisse oder zur Heranschaffung der zur zweckmäßigen Bewirtschaftung erforderlichen Sachen keine oder nur eine unzulängliche oder den Betrieb mit unverhältnismäßigen Kosten belastende Verbindung besteht.

Der Inhalt des eingeräumten landwirtschaftlichen Bringungsrechtes besteht entweder in dem Recht, landwirtschaftliche Erzeugnisse und andere Sachen der im § 1 bezeichneten Art über fremde Liegenschaften ohne Weganlage zu bestimmten Zeiten zu befördern, oder in dem Recht, landwirtschaftliche Güterwege (Fußsteige, Saumpfade, Fahrwege u. dgl.) oder landwirtschaftliche Seilwege anzulegen oder unzulängliche bestehende Verbindungen auszugestalten und diese Wege zu benutzen. § 3 sieht auch eine Enteignung von nötigen Baustoffen vor; § 4 bestimmt, daß die Einräumung unzulässig ist, wenn öffentliche Rücksichten entgegenstehen (Eisenbahnen, Bergwerke, E-Werke usw. in Mitleidenschaft gezogen werden). Die Einräumung durch einen Hofraum, einen zu einem Wohnhaus gehörenden eingefriedeten Garten, einen Werks- oder Lagerplatz ist nur mit Zustimmung des Eigentümers zulässig. § 5 sieht als weiteren allgemeinen Grundsatz vor, daß eine Interessenabwägung vorzunehmen ist. Die Einräumung eines landwirtschaftlichen Bringungsrechtes kann nämlich nur dann erfolgen, wenn der hiedurch zu erreichende Vorteil die damit verbundenen Nachteile offenbar überwiegt.

Dem Eigentümer einer landwirtschaftlich genutzten Liegenschaft kann die Einräumung eines landwirtschaftlichen Bringungsrechtes als Grunddienstbarkeit (§ 473 ABGB.) eingeräumt werden. Fruchtnießler oder Pächter können lediglich ein persönliches Recht eingeräumt bekommen. Die Einräumung eines Rechtes kann gemäß § 7 nur gegen eine angemessene Entschädigung erfolgen. Der Eigentümer der zu belastenden Liegenschaft kann im Sinne des § 9 verlangen, daß der Antragsteller die erforderliche Grundfläche gegen einen entsprechenden Einlösungspreis in sein Eigentum übernimmt.

Bei dauernder Änderung der maßgebend gewesenen Verhältnisse können eingeräumte Bringungsrechte geändert oder aufgehoben werden. Bei einer größeren Anzahl von Antragstellern können diese von der Agrarbehörde zu einer Güter- oder Seilweggenossenschaft zusammengeschlossen werden. Über Streitigkeiten aus dem Genossenschaftsver-

hältnis entscheidet die ABB. Bei Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen des Gesetzes steht der ABB. ein Verwaltungsstrafrecht zu.

Diese Aufsicht über die Güterweggenossenschaften, die nach Anerkennung durch die AB. Rechtspersönlichkeit haben, ist ebenfalls eine

Die Regelung der Flurverfassung

Während die vorher genannten Gesetze die Materie der Bodenreform in der eingangs erwähnten Interpretation des Verfassungsgerichtshofes zum Gegenstand haben, behandelt das Gesetz, BGBl. Nr. 256/32 in der Fassung BGBl. 177/47, wieder- verlautbart BGBl. Nr. 103/51 als Grundsatzgesetz und das Landesausführungsgesetz vom 23. Jänner 1936, LGBl. Nr. 7 in der Fassung LGBl. Nr. 16/50 (FLG.), die agrarischen Operationen im Sinne des Art. 12 Abs. 1 Ziffer 5 des BVG., die Regelung der Flurverfassung.

Das I. Hauptstück betrifft die Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke, die Kommissierung. Die Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke hat eine große wirtschaftspolitische Bedeutung. Ihr Zweck ist die Beseitigung oder wesentliche Verbesserung der Gemengelage sowie einer wirtschaftlich ungünstigen Form der Grundstücke, verbunden mit einer Verbesserung der Zufahrtswege und Regelung der Besitzgrenzen. Dadurch wird erst die Voraussetzung für einen wirtschaftlichen Einsatz von Maschinen und somit einer Technisierung der Landbearbeitung geschaffen. Gerade in der Jetztzeit der Rationalisierungsbestrebungen und

wichtige Aufgabe der ABB. Im Zuge der Förderungsmaßnahmen der Landwirtschaft spielt der Bau von Güterwegen und Seilaufläufen zur Erschließung der bergbäuerlichen Betriebe, insbesondere auch des Waldes, eine bedeutende Rolle.

des akuten Landarbeitermangels ist dies bedeutungsvoll. Trotzdem ist es sehr schwierig, der bäuerlichen Bevölkerung die Vorteile, die daraus erwachsen, begreiflich zu machen. In den letzten fünf Jahren ist aber ein bemerkenswerter Fortschritt getan worden. Es sind bereits mehr Verfahren anhängig, als mit dem technischen Personal bewältigt werden können.

Die Einleitung des Verfahrens erfolgt mittels Bescheides. Dieser kann über Antrag, aber auch von Amts wegen erfolgen. Wirtschaftliche Voraussetzung ist die Beseitigung oder wesentliche Verbesserung einer vorhandenen Gemengelage, rechtliche Voraussetzung, daß mehr als die Hälfte der Eigentümer der Grundstücke des Zusammenlegungsgebietes bzw. mindestens ein Drittel derselben, deren Katastraleinertrag mehr als die Hälfte beträgt, einen entsprechenden Antrag stellt. Berufung ist an den LAS. möglich. Das Wesen der Kommissierung liegt darin, daß das ganze Zusammenlegungsgebiet ohne Rücksicht auf bisherige Grenzen neu eingeteilt wird, es erfolgen also keine gegenseitigen Austausche. Aus dem Produkt von Fläche und Wert der eingebrachten Grundstücke ergibt sich das

Das Wildsterben in Kärnten

Eine Stellungnahme der Jägerschaft — Gegenwartsprobleme der Jagd

Der Wildbestand in Kärnten ist bedroht. Ein Rehsterben setzte ein, das in den Forsten Mittelkärntens zu beobachten ist. Wie in einer Pressekonferenz kürzlich Landesjägermeister Dr. Knaus der Öffentlichkeit mitteilte, dürfte dieses Rehsterben auf den harten und langen Winter zurückzuführen sein. Der Schnee liegt in den Schattenseiten heute noch oft zwei Meter hoch.

Der Landesjägermeister gab bekannt, daß verendete Tiere in der veterinärmedizinischen Untersuchungsanstalt Graz untersucht und hierbei starker Lungenwurm- und Magenwurmbefall als Todesursache festgestellt werden konnte. Dies tritt durch mangelhafte Äsung, vor allem beim Übergang von der Winteräsung zum ersten Grün auf. Man nimmt in Jägerkreisen an, daß dieses Rehsterben bis Ende Mai anhalten dürfte. Aus diesem Grunde dezimiert sich der Rehwildbestand um rund 40 Prozent; ebenso rechnet man mit Ausfällen auch beim Hochwild, bei Hasen und anderen Wildarten. Der Landesjägermeister führt das Wildsterben darauf zurück, daß das schwache Wild, das infolge der letzten milden Winter aufkam, von Krankheit befallen wurde und nun infolge seiner verminderten Widerstandsfähigkeit eingehen wird; also, eine natürliche Auslese. Verendete Tiere wurden fast in allen Kärntner Bezirken gefunden und unser Land erleidet durch dieses Rehsterben einen enormen Schaden.

Landesjägermeister Dr. Knaus hob in seinen Darlegungen über die Probleme des Jagdwesens auch hervor, daß sich in der Jägerschaft Kärntens eine Wandlung vollzogen habe. Die Jäger haben mehr Freude am Hegen des Wildes als an seinem Abschluß, zu dem immer wieder gedrängt werden muß, um die Ordnung im Walde aufrechtzuerhalten und den Wildbestand zu regulieren. So wurden im letzten Jahre 10.522 Stück Rehwild (früher rund 7000) und 3500 Stück Rotwild (früher 1200) abgeschossen und damit hat die Jägerschaft ihre Pflicht gegenüber der Land- und Forstwirtschaft erfüllt.

Ein Problem der Jagd, erklärte Dr. Knaus weiter, sind die vielen wildernden Hunde in den Revieren, die von der Jägerschaft und den Forstleuten nicht geduldet werden dürfen. Daß von den Hundebesitzern diese Maßnahme nicht beifällig aufgenommen wird, ist verständlich. Aber in einer geeigneten Zusammenarbeit werden auch hier die Gegensätze gelöst werden können. Vor allem mögen die Hundebesitzer ihren Tieren Halsband und Marke anlegen, damit sich der Jäger vor dem Besitzer verantworten kann.

Landesjägermeister Dr. Knaus nahm auch zu den in Jägerkreisen und der Öffentlichkeit kritisierten Verpachtung von Jagdrevieren an zahlungskräftige Ausländer Stellung. In anderen Bundesländern sind in einzelnen Fällen Jagden, die früher um den landesüblichen Pachtschilling verpachtet wurden, an Ausländer um höhere Summen, in einem Fall um

250.000 statt um 15.000 Schilling verpachtet worden. Solche Pächter haben sogar ihr eigenes Jagdpersonal mitgebracht, wodurch die Stellung der heimischen Berufsjäger erschüttert wird.

Gamsblindheit in Kärnten

In den Revieren des Hochwildes in Oberkärnten, besonders im Mallnitzer Gebiet sind zahlreiche Gamsen infolge Blindheit eingegangen. Sie fanden keine Äsung mehr und sind entweder abgestürzt oder auf der Strecke geblieben. Man vermutet, daß diese Gamsblindheit — es soll sich laut Befunden aus Untersuchungsanstalten um einen Virus handeln — aus der Schweiz eingeschleppt wurde.

Rehsterben nicht durch Radioaktivität

Die Arbeitsgemeinschaft für Strahlenschutz und -forschung gibt bekannt: Der in der Presse erschienene Artikel über das Rehsterben in der Umgebung von Klagenfurt, veranlaßte auch die Arbeitsgemeinschaft — mit Bewilligung der zuständigen Stellen — eine Untersuchung durchzuführen, welche sich auf Haare und Nahrung der verendeten Tiere erstreckte. Es ergab sich dabei, daß strahlende Substanzen nicht die Ursache für das Verenden der Tiere waren. Andererseits wurde örtlich an Laub wieder eine leichte Zunahme der Strahlung radioaktiver Partikelchen festgestellt, welche, da diese nicht auf naturgemäße Ursachen zurückführbar, zum Teil aus künstlich herbeigeführten atomaren Ereignissen herrühren.

Studienfahrt der Straßenbautechniker

Die Villacher Asphalt-Gesellschaft veranstaltete kürzlich gemeinsam mit der „Raffineria Oli Minerali Aquila“ eine Exkursion, deren Zweck es war, den Kontakt zwischen Straßenbaubitumen-Erzeuger und -verbraucher zu vertiefen und neue Erkenntnisse auf dem Gebiet des Schwarzstraßenbaues zu vermitteln. Unter Führung von Landesrat Ing. Truppe nahmen leitende Beamte und Techniker der Straßenverwaltungen der beiden Bundesländer Kärnten und Streiermark an der Veranstaltung teil. — Mehrere Fachvorträge über bituminöse Bindemittel und über wirtschaftliche Fragen, eine Filmvorführung über ein neues Anwendungsgebiet von Bitumen und eine Diskussion über Straßenbaumethoden ergänzten die Studienfahrt, deren Höhepunkt die Besichtigung der Raffinerie bildete. Die Teilnehmer hatten Gelegenheit, den Verarbeitungsgang des Rohöles bis zu den vielfältigen Endprodukten zu verfolgen und im besonderen die Herstellung von Straßenbaubitumen nach modernsten Verfahren kennenzulernen. Ein abschließender Bericht über die Versorgungslage des österreichischen Straßenbaues mit Inlandbitumen — besonders im Hinblick auf die zu schaffende wirtschaftliche Einheit Europas — ließ die eminente Wichtigkeit der in Triest gelegenen Raffinerie Aquila für den österreichischen Markt deutlich werden.

Guthaben jedes einzelnen, das er wiederum in Form von Grundstücken herausbekommen muß. Die Bewertung hat im Wege der amtlichen Einschätzung durch die Behörde unter Hinzuziehung von Schätzmännern zu erfolgen, doch wird bei Einverständnis der Zusammenlegungsgemeinschaft das Ergebnis der staatlichen Bodenschätzung unter Zusammenziehung von mehreren Punkten zu Vergleichsklassen verwendet, was eine wesentliche Einsparung bedeutet.

Der alte Besitzstand, der nach dem Kataster- und Grundbuchsstand übernommen wird und die Bewertung werden in einem den Besitzstandsausweis und den Bewertungsplan enthaltenen Bescheid festgelegt und durch zwei Wochen zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Berufung ist an den LAS. möglich. Die Abfindung erfolgt unter Zugrundelegung des Ergebnisses der Wunschverhandlung mit den Parteien nach genau vorgeschriebenen gesetzlichen Richtlinien (§ 18: ordentliche Formung, keine größere durchschnittliche Entfernung, annähernd gleiche Kulturgattung und Bonität, günstige Wegverbindung, Herausnahme von Grundstücken mit besonderem Wert wie Bauplätze, Hausgärten, Steinbrüche). Sobald die Absteckung der neuen Flureinteilung erfolgt ist, kann die vorläufige Übernahme der Abfindungsgrundstücke erfolgen. Voraussetzung ist, daß alle Parteien bzw. mindestens $\frac{3}{4}$ der Grundeigentümer zustimmen, wenn gleichzeitig ein längerer Aufschub erhebliche Nachteile mit sich bringen würde. Die Übernahme erfolgt mit Bescheid und hat die Wirkung, daß das Eigentum an den Abfindungsgrundstücken unter der auflösenden Bedingung übergeht, daß es mit Rechtskraft eines Bescheides erlischt, der die Abfindungsgrundstücke einer anderen Partei zuweist. Ein Rechtsmittel ist gemäß § 27 Abs. 4 nicht zulässig. Mit Beschluß des VwGH. vom 14. Dezember 1950, Zahl 2371/50, hat dieser entschieden, daß ein solcher Bescheid vor ihm nicht angefochten werden kann, trotzdem in diesen Fällen keine Kollegialbehörde im Sinne des Art. 133 Ziff. 4 BVG. (LAS., OAS.) entschieden hat, weil es sich nur um eine provisorische Verfügung handelt. Die neue Flureinteilung ist in einem den Zusammenlegungsplan enthaltenen Bescheid festzulegen. Der Zusammenlegungsplan, der alle technischen Unterlagen und in der einen Teil desselben bildenden Haupturkunde alle rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zusammenfaßt, ist ebenfalls durch zwei Wochen aufzulegen. Dagegen gibt es Berufungsmöglichkeiten an den LAS. und OAS. Nach Rechtskraft erfolgt amtsweilige Durchführung im Grundbuch und Kataster und Feststellung des Abschlusses des Verfahrens mit Bescheid, mit dessen Rechtskraft die weitgehende Zuständigkeit der AB. erlischt, wie noch näher ausgeführt werden wird. (Fortsetzung folgt)

Einberufung des Landtages

Landtagspräsident Sereinigg hat den Kärntner Landtag für Dienstag, den 29. April, um 14.30 Uhr einberufen. Auf der Tagesordnung stehen die erneute Beschlußfassung über das Veranstaltungsgesetz, die Wiederverlautbarung des Gemeindebedienstetengesetzes, der Rechnungsabschluß des Landes für das Jahr 1955, ein Antrag betreffend die Förderung des Verbrauches von Milch und Milchprodukten sowie die Regelung der öffentlichen Ausschreibung und Vergebung von Arbeiten und Lieferungen durch das Land.

Europabus 1958

Die Hauptreisesaison 1958 bringt eine Erweiterung der sogenannten Europabusdienste der Europäischen Eisenbahnen, die damit in das achte Jahr des Bestehens dieser Reiseeinrichtung eintreten. Der dem internationalen Tourismus gewidmete Straßenverkehr der einzelnen Eisenbahnverwaltungen umfaßt unter dem Namen Europabus etwa 100 Linien. Das Verkehrsnetz spannt sich vom Nordkap bis nach Algeiras, von Inverness in Schottland bis nach Palermo auf Sizilien oder von Lissabon nach Wien, Triest und Rijeka. In diesem Jahr sind acht Neuerungen beim Europabusverkehr besonders bemerkenswert: Das umfangreiche britische Europabusnetz ermöglicht die Durchquerung von England und Schottland. Eine Linie von Wien über Zagreb und Opatija nach Lovran verbindet die jugoslawische Adriaküste mit dem Europabusnetz. Eine ausgedehnte Österreich-Rundfahrt mit Ausgangspunkten in Salzburg, Wien, Graz, Velden oder Innsbruck verkehrt unter dem Namen „Rot-Weiß-Rot-Band“. Eine Linie England—Schweiz führt von London über Reims, Besançon und Genf nach Montreux. Eine Rundfahrtlinie im schweizerischen Wallis verbindet Thonon und Chamonix. Zwischen Chamonix und Mailand überquert die Europabuslinie den großen St. Bernhard, über den kleinen St. Bernhard führt eine Verbindung von Evian nach Turin. In der Schweiz gibt es außerdem neue kombinierte Bahn-Autobus-Rundreisen ab Basel oder Zürich. Die seit dem Vorjahr bekannten Linien durch 15 Länder Europas werden heuer auch weiterhin betrieben.

Jubel um die Laibacher Symphoniker

Samo Hubad dirigiert großes Symphoniekonzert im Rahmen des Kulturaustausches Kärnten und Slowenien im Großen Konzerthausaal

Das Kärntner Musikleben, vor allem aber das der Landeshauptstadt, erreichte durch das Gastspiel der Laibacher Symphoniker im Rahmen eines Kulturaustausches am 17. April in dieser Saison seinen Höhepunkt. Dieses Konzert, dem auch Landeshauptmann W e d e n i g und andere Persönlichkeiten des politischen und öffentlichen Lebens beiwohnten, war ein seltenes musikalisches Ereignis, das sich breit ausladend bald zu einer Synthese eines musikfreudigen Publikums mit einem monumentalen Klangkörper wurde.

Gezähmte Akkordballungen Igor F. Strawinskij (1882) leiteten das gut gewählte Programm ein. Seine Orchester-Suite „Der Feuervogel“, die romantische Empfindsamkeit mit impressionistischer Farbgebung und slawischer Rhythmik verbindet, ist eine Leistungsprobe für jedes symphonische Orchester. Und die Slowenischen Symphoniker mit ihrer ausgezeichneten Besetzung und Klangwirkung hatten schon nach den ersten Takten die Probe bestanden und die Sympathien des vollbesetzten Konzerthausaales erobert.

Das nächste Werk, das ebenso begeistert aufgenommen wurde, war die Erstaufführung des „Klavierkonzertes mit Orchester“ von Lucian M. Škerjanc (1900), ein Schüler von Joseph Marx und Vincent D'Indy, dessen brillante Instrumentation und die präzise Klarheit der Themen aufhorchen ließen. Diese symphonische Dichtung ist dreisätzig aufgebaut und verrät einen feinen Formensinn. Der erste und dritte Satz enthalten je eine weit ausgedehnte Kadenz, und ihr Bau erfolgte mit meisterhaften Klangsinne, während der zweite Satz betont lyrisch ist. Die Gesamtanlage dieses Werkes mit seinen Klangkombinationen ist straff und zielstrebig, Eigenschaften, die noch durch die bekannte slowenische Solistin Hilda Horak-Casova technisch virtuos und voll tiefer Empfindungen unterstrichen wurden.

Der zweite Teil des Programmes gehörte Peter I. Tschaikowskij, dessen Schöpfungen die musikalische Lebendigkeit, die Überzeugungskraft und die Fähigkeit, empfängliche Gemüter zu erschüttern, aus seinem russischen Wesen bezieht. Mit Genialität gaben die Laibacher Symphoniker seine 5. Symphonie in e-Moll wieder, die zu den beliebtesten Kompositionen des Meisters zählt. Schon im Andante ist das Hauptthema spürbar, das durch die Instrumentengruppen wandert, einmal im rassistigen Ausbruch, sich zur hemmungslosen Wildheit steigend, um allmählich lieblich abzuklingen.

Konzert Schweyda-Keldorfer in Udine

Im Rahmen des Kulturaustausches Kärnten-Friaul gab in der vergangenen Woche das Duo Willi Schweyda-Robert Keldorfer in Udine ein Konzert, das einen ausgezeichneten Besuch aufzuweisen hatte. Der volle künstlerische Erfolg der vom Kulturreferat der Kärntner Landesregierung vorbereiteten Veranstaltung wird durch die nunmehr vorliegenden Pressestimmen bestätigt. Unter dem Titel „Schöner Erfolg des Klagenfurter Duos“ schreibt der „Messaggero Veneto“ u. a.: „Die unserem Publikum nicht unbekannt Künstler bilden ein gut aufeinander abgestimmtes Duo; so wurde es ein erfreulicher Abend, der zur vollen Befriedigung aller Anwesenden verlief, die mit herzlichem Beifall für jeden Teil der Programmfolge dankten. Noch Verhalten im ersten Teil des Konzerts schenken uns die hervorragenden Künstler einen profilierten Mozart (B-Dur-Sonate) und einen melodischen Schubert (Duo in A-Dur). Voll Temperament und Leben folgte dann die Violinsonate von Richard Strauß. Auf Verlangen des Publikums wurde das „Finale“ wiederholt, wobei es zu neuen stürmischen Beifallskundgebungen kam.“ Der „Corriere di Trieste“ erklärt in seiner Rezension u. a.: „Die Wiedergabe der zarresten Feinheiten der Klangwelt Mozarts, Schuberts und Strauß' war ausgezeichnet. Die Künstler haben eine Interpretation gegeben, die sowohl in technischer wie in künstlerischer Hinsicht brillant war.“ In Vertretung des Präsidenten der Provinzialverwaltung sowie des Bürgermeisters von Udine dankte Prof. Bonetto in einer deutsch und italienisch gehaltenen Ansprache den Gästen für ihre Leistungen, wobei er erklärte, daß derartige Veranstaltungen des Kulturaustausches für den Frieden und das Wohlergehen der Völker noch wertvoller seien als diplomatische Beziehungen.

9. Österreichische Jugendkulturwoche in Tirol

In der Zeit vom 10. bis 17. Mai veranstaltet das Landesjugendreferat beim Amt der Tiroler Landesregierung in Zusammenarbeit mit der Kulturbeteiligung und dem Kulturamt der Stadt Innsbruck eine Österreichische Jugendkulturwoche, deren Gesamtleitung Rolf Hauser-Hauzwicka übertragen wurde. Im Rahmen dieser Jugendkulturwoche, für die seinerzeit auch eine Ausschreibung für Kompositionen erfolgte, wird Musikcharakter tragen. Es gelangen einige Erstlingswerke österreichischer Komponisten zur Aufführung, außerdem haben in Lesungen junge österreichische Lyriker Gelegenheit, der Öffentlichkeit bekannt gemacht zu werden. Ferner wurde auch alte und neue alpenländische Volksmusik in das reichhaltige Programm aufgenommen. Innerhalb der Kulturwoche wird ein Treffen der Jungen abgehalten, dessen Höhepunkt die Arbeitstagung mit dem Thema „Musik unserer Zeit“ sein wird.

gen, zu verlöschen und anderswo, andere Themen verdrängend, wieder hervorzubrechen. Diese Charakteristik wiederholt sich in allen drei Sätzen, in dramatischer Steigerung im Andante maestoso und im wichtigen Allegro vivace. Zauberhaft klangen Streicher, Holz und Blech zusammen.

Das Symphoniekonzert war eine Bravourleistung von Dirigent und Orchester, das unter der Leitung von Prof. Samo Hubad stand, der im Musikleben bereits viele Lorbeeren ernten konnte. Samo Hubad ist ohne Zweifel ein faszinierender Dirigent, der bei höchster Ökonomie sowohl das Pathos Tschaikowskij, die fortschrittliche Tonsprache seines Landmannes Škerjanc als auch die klanglichen Feinheiten Strawinskij bis in die feinsten Nuancen meisterhaft moduliert und klar beherrscht.

Geradezu hochgerissen dankte das Publikum durch einen Beifallsorkan für den ereignisvollen Abend den Laibacher Künstlern, die in der Atmosphäre des Kulturaustausches wiederum zur Schlußsteigerung des musikalischen Kunstgenusses Jakob Gotovac' überaus temperamentvollem „Symphonischen Kolo“ als nationale Draufgabe den begeistertsten Klagenfurter Musikfreunden und Festgästen spendeten. n. b.

Empfang für die Laibacher Philharmoniker

Anschließend an das Konzert der Laibacher Philharmoniker fand in den Repräsentationsräumen der Landesregierung für die Mitwirkenden ein Empfang statt, bei dem Landeshauptmann W e d e n i g den Künstlern für ihre Leistungen dankte. Namens der Gäste erwiderte Direktor Prof. Marijan Lipovšek, der die gute Aufnahme in Klagenfurt hervorhob. Die Laibacher Philharmoniker waren außerdem von ihrem Generalsekretär, Leo Souvan, dem Finanzreferenten, Milan Kham, und der Programmchefin, Frau Nastja Zgur, begleitet.

„Requiem für eine Nonne“

Schauspiel in drei Akten (7 Bildern) von William Faulkner — Deutsch von Robert Schnorr

In William Faulkners Romanen, Erzählungen und Dramen ist die Welt lichtlos. Seinen Gestalten haften Dekadenz, Verworfenheit, Perversion und Grausamkeit an, sein Stoff ist selten über Raum und Zeit verteilt, er sprengt die überkommenen Formen und Regeln der Komposition und Sprache; er zählt infolge seines tiefergründigen Realismus zu den großen Literaturen seines Landes. Faulkner ist der „wilde Mann“ in der amerikanischen Literatur. 1950 wurde er mit dem Nobelpreis für Literatur ausgezeichnet.

Auch sein Schauspiel „Requiem für eine Nonne“, das nun im Stadttheater die Premiere erlebte, ist dieser Art. Große Erwartungen wurden von einem Teil des Publikums wegen des Titels in das Stück gesetzt, während der größere Teil in der Novität — und Faulkner ist kein alltäglicher Gast auf unserer Bühne — den guten Wurf der Programmgestaltung unseres Theaters erleben wollte. Womit hervorgehoben werden soll, daß die Direktion Zeska nicht allein den Willen, sondern auch den Mut besitzt, alle Strömungen des zeitgenössischen Literaturschaffens über unsere Bühnen gehen zu lassen.

Die düstere Angelegenheit der „Nonnen“ litt einmal unter der Wesensfremdheit der vom Dichter auf die Bretter gestellten Figuren mit ihren allzu amerikanischen Konflikten und der Weise der zwar spielfreudigen Darsteller, denen aber kaum „die Rollen auf den Leib geschrieben waren“ und die obendrein noch eine recht spröde Kost servieren mußten.

Hans Kugelgruber als Regieführer hat

Auf den Spuren der Altsteinzeitjäger

Reiches Arbeitsprogramm des Landesmuseums: Fortsetzung der Grabungskampagne auf dem Magdalensberg und im Jauntale — Weitere prähistorische Funde in Kärnten — Gmünd und Spittal erhalten Heimatmuseen — Teurnia wird restauriert

Die Leistungen des Landesmuseums im Verfolg seiner Aufgabe, Kultur ins Volk zu tragen und die Geschichte Kärntens zu erforschen und zu pflegen, verdienen immer wieder Beachtung und Anerkennung.

Auch das Arbeitsprogramm für 1958 ist weitgespannt und enthält eine Fülle von musealen und wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere auf dem Gebiet der Publikationen, ferner eine Reihe von Ausstellungen in den Räumen des Landesmuseums und die Fortsetzung der Ausgrabungskampagne auf dem Magdalensberg durch Univ.-Prof. Dr. Egger mit seinem Mitarbeitern, auf der Gračarica und Dreulach mit Major Kohla, der auch erstmalig urgeschichtliche Grabungen in St. Michael bei Bleiburg durchführen wird.

Diese Mitteilungen machte der Leiter des Landesmuseums, Hofrat Prof. Dr. Moro, in dessen Folge Dozent Dr. Kahler über die jüngsten Steinzeitfunde in Kärnten berichtete. Bekanntlich wurden in der Griffner Tropfsteinhöhle eine Feuerstelle und Werkzeuge gefunden, die nun wissenschaftlich untersucht werden, deren Resultate aber noch ausständig sind. Es ist dies nach den Funden in der Uschowaöhle in den östlichen Karawanken, dessen Eingang auf jugoslawischer Seite liegt, die zweite Feuerstelle, die Hinweise auf die einstige Existenz von Altsteinzeitjägern in Kärnten gibt. Auch werden die geologischen Untersuchungen der Umgebung der Griffner Tropfsteinhöhle in diesem Jahre fortgesetzt, um die Gewißheit zu erlangen, ob der Gletscherstrom, der einmal Unterkarnten bedeckte, bis zum Griffner Felsenkegel gereicht hat. Dr. Kahler konnte ferner berichten, daß Bergarbeiter im Revier von Sankt Stefan i. L. weitere Funde von prähistorischen Säugetieren gemacht haben, die gegenwärtig wissenschaftlich geprüft werden. Auch wurde in der Nähe von Klagenfurt ein Bruchstück eines Schädels eines Wollhaarnashorns gefunden, das

als Gegenstück zu dem schon lange zurückliegenden Fund des „Lindwurm“-Schädels anzusehen ist.

Wie Hofrat Dr. Moro weiter ausführte, wird die museale Arbeit, deren Vorbereitungen in den Wintermonaten erfolgten, fortgesetzt. In Gmünd (Schloß) und Spittal werden Heimatmuseen eingerichtet. Im Schloß Porcia wird das 16×3 Meter große Glocknerpanorama von Pernhart aufgestellt; ebenso wird als Leihgabe des Landesmuseums eine naturkundliche Sonderanschau das Spittaler Museum bereichern. Auch der Neubau des Museums Teurnia bei St. Peter im Holz ist unerläßlich, zumal das gegenwärtige Gebäude baufällig ist. Im Zuge der Bauarbeiten wird auch der Mauergrundriß der frühchristlichen Kirche restauriert. Im Landesmuseum selbst werden räumliche Änderungen vorgenommen, um die immer reicher werdenden Sammlungen der ältesten Geschichte Kärntens, die wertvolle Stücke enthalten, vorteilhafter zu gestalten.

Plastik-Ausstellung Anton Marcolin

In der Ausstellungsräumen des Landesmuseums wurde soeben eine Gedächtnisausstellung für den im Vorjahr verunglückten Kärntner Bildhauer Anton Marcolin eröffnet. Frau Kustos Dr. Springschitz leitete die Ausstellung mit einer Würdigung des zu größter Hoffnung berechtigten Künstlers ein, der, 1928 in St. Veit a. d. Glan geboren, aber die Zeit seines Wirkens vorwiegend in Graz verbrachte. Erst seit 1952 lebte der Bildhauer, ein Schüler Wotrubas, in Eberstein. Er war außerordentliches Mitglied des Art-Clubs in Wien und fand schließlich seine künstlerische Heimat in der Sezession Graz; er stellte auch an der Biennale für junge Künstler in Görz aus. Marcolin, der Avantgardist, lebte den menschlichen Körper, dessen Transzendenz für ihn das große Abenteuer war. Auch Tiere und Pflanzen waren seiner feinnervigen Anlage verschwistert und ihre Natur ging selbst in abstrakte Gebilde und Kompositionen über, die in der Ausstellung die Besucher fesseln. Die Emotion des Werdenden ist bei ihm das Primäre, die Bewegung das Element seiner Plastiken. Die Gedächtnisausstellung bleibt bis Ende Mai geöffnet.

Indonesien-Ausstellung

Als Leihgabe des Naturkundlichen Museums Wien finden interessante Gegenstände, wie Textilien, Hausrat, Waffen usw., von den indonesischen Inseln die östlichen Ausstellungsräume des Landesmuseums im 1. Stock. Schnitzereien, Keramiken, Metallarbeiten, Malereien und Graphiken, Masken und Musikinstrumente vermitteln den Besuchern ein Bild der indonesischen Kultur und verstärken die Beziehungen zu den Völkern der asiatischen Inselgruppe, die gegenwärtig durch die militärischen und gesellschaftlichen Wirren im Blickpunkt des Weltinteresses stehen.

St.-Pauler Reliquienkreuz wird in Brüssel ausgestellt

Wie der Landeskonservator mitteilt, wird Kärnten auf der Brüsseler Weltausstellung mit dem berühmten Reliquienkreuz aus dem Besitz des Benediktinerstiftes St. Paul im Lavanttal vertreten sein. Der Transport des Reliquienkreuzes nach Brüssel hat sich allerdings etwas verzögert, da die Restaurierung durch Professor Nedbal in Wien vorher nicht erkennbare Schäden sichtbar werden ließ, die es noch zu beheben gilt. Das prunkvolle nahezu einen Meter hohe Kreuz stammt aus dem 11. Jh. Seine kostbar geschmückte Schaube decken in Gold gefaßte Edel- und Halbedelsteine. Unter ihnen befinden sich 24 antike Gemmen und drei ägyptische Skarabäen. An der Rückseite ärgert in der zweiten Hälfte des 12. Jh. Silberplatten mit einer Ritzzeichnung der Majestas domini, umrahmt von den vier Evangelistensymbolen, angebracht. — Wer die antiken Steine mit den heidnischen Götterbildnissen Generationen vor Christi Geburt getragen hat, wird vermutlich immer ein Geheimnis bleiben. Hingegen dürfte die im Zuge der Restaurierung möglich gewordene wissenschaftliche Untersuchung genauere Aufschlüsse über die Entstehung des Kreuzes erbringen.

Probleme des Schulfilmwesens

Über Einladung der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer fand kürzlich in Salzburg eine Tagung der Landesbildstellenleiter statt. Die Tagung, an der die Leiter sämtlicher Landesbildstellen teilnehmen, wurde von Landesamtsdirektor Hofrat Dr. Hanifler eröffnet. In einem eindringlichen Referat appellierte der Direktor der für das österreichische Schulfilmwesen zuständigen Bundesstelle, Hofrat Prof. Hübl, als Gast an die Tagungsteilnehmer, in noch verstärkterem Maße alle Möglichkeiten auszunutzen und alle Mittel zu mobilisieren, die, soweit sie die bewährten Lehrmittel Unterrichts-film und Lichtbild betreffen, dazu dienen können, unsere Schulen zu möglichst zeitnahen Erziehungs- und Bildungsstätten zu machen. Die kulturelle Entwicklung und der technische Fortschritt unserer Zeit brachten es mit sich, daß die Eltern für die Erziehung und Bildung ihrer Kinder selbstverständlich bedeutend höhere Aufwendungen, als früher notwendig war, freiwillig auf sich nehmen. Um so mehr wäre es erforderlich, daß auch von der öffentlichen Hand diesem Zustand gebührend Rechnung getragen wird. Die übrigen Referate und Aussprachen der dreitägigen Konferenz standen im Dienste der Klärung aller einschlägigen Fragen.

„Rendezvous in Moskau“

Lustspiel in drei Akten von Fritz Eckhardt in den Kammerspielen

In einem seiner Anfälle von köstlichem Humor muß der Autor die Fortsetzung seines erfolgreichen Stückes „Rendezvous in Wien“ geschrieben haben. Sie gleicht im Thema der Begegnung in Wien, sie führen auch das Literarische in der Firmenetikette, aber „Rendezvous in Moskau“ ist kräftiger, es reicht an die Grenze des politischen Kabarets heran, in dem es von Punkten nur so prasselt. Einfallsreich, aktuell, geistvoll und stets ins Schwarze treffend, ohne knallige Persiflage zu werden, ist dieses Lustspiel der Schlager, den sich das Publikum wünscht. Der Autor hat bei seiner kabarettistischen Ader seine besten Texte für die geschliffenen Dialoge aus der Politik bezogen, die von der heiteren Seite beleuchtet, die Alltagsprobleme allzu drastisch erscheinen lassen.

Der Regie Johannes van Hamme ist es glänzend gelungen, ein Familienpanorama zu spannungsvollem Leben zu erwecken und das Stück in Einzeldramen zu zerlegen, ohne im Gesamtgefüge die Übersicht und die Zusammenhänge zu verlieren; dabei aber immer auf die abgewogenen ostwestlichen Milieukontraste bedacht. Das „Rendezvous in Moskau“ mit seiner weltpolitischen Verbrämung, in der der Osten dem Westen und umgekehrt nichts schuldig bleibt, hat ein flottes Gefälle und ganz hervorragende Leistungen jedes einzelnen Darstellers zeichnen die Aufführung aus.

Allen voran Anton Wengersky als Ferry Windberger, der gewiegte Vertreter des Ballhausplatzes, der wohl möchte, aber im gegebenen Augenblick versagt und auf diese Art

sich gewiß alle Mühe gegeben, dem Autor mit seiner schonungslosen Analyse der menschlichen Laster gerecht zu werden, der mit seinen Werken an die Auffassungs- und Koordinierungskraft des Publikums hohe Anforderungen stellt. Aber die legitimen schauspielerischen Mittel schienen diesmal nicht auszureichen, obwohl ein Gast, Luis Züchner, das Ensemble qualitativ stärkte und sein ausgewogenes Spiel als Garvins Stevens, der Verteidiger der schwarzen Kindesmörderin Nancy, die Wirkung nicht verfehlte. Martha Kusztrich sollte die schwere Rolle des aus der Gosse aufgelesenen, verworfenen Negermädchens, das als Mörderin die Schuld der Weißen sühnt und später glaubensfest ihr Ende erwartet, bewältigen. Sie ähnelte aber mehr einer hilflosen Figur in dunkler Hautfarbe in einem Heimatfilm. Temple Stevens, die lebensgierige und triebhafte Frau und Rabenmutter zweier Kinder, von denen eines ermordert wurde, verkörperte Ruth Birck, wobei ihre Sprechkultur besonders im zweiten Akt in der vor dem Gouverneur (Wilhelm Degner) voll zur Entfaltung kam. Die anderen Darsteller beim „Requiem einer Nonne“, das das Thema „Das Heil der Welt liegt im Leid“ abhandelt, sind Harald Föhr-Waldeck als Govan Stevens, der Gatte, Hanns Eybl als Pete, Kurt Jochen Grot als Richter und Heinrich Jäger als Gefängniswärter. Eduard Löfflers Bühnenbilder berücksichtigen symbolisch die Passion der schwarzen Heiligen in der imaginären Stadt Jefferson im Staate Mississippi. bl.

Verwirrung stiftet. Johannes van Hamme als Gast spielt den Schriftsteller Xandj Marholt mit seinem spärlichen Familiensinn. Seine natürliche Lässigkeit in allen Dingen trägt zum Ausgleich der aus Gegensätzen geladenen Atmosphäre des Familienlebens bei und seine Naivität in politischen Streitfragen wirkt auf die Lachmuskel. Edith Theiner als seine geschiedene Frau und jetzige Lisawetta Koktow und Mutter seines Sohnes Sascha (Hanns Eybl) ist wie immer sympathisch. Dieser beherrscht als lodender Kommunist in Widersprüchen zu seinem unbekümmerten amerikanischen Bruder (Wilfried Steiner), der talentvoll sein grelles Yankeeum vor Lenins Bild und mitten in die Sowjetfamilie postiert. Irmgard Gutmann war als hübsche wie linientreue Genossin Irina Sokolowna in bester Form. Sie spielte in diesem Stück eine Glanzrolle, teils als das behördliche Organ, das für das Wohl und Wehe der Ausländer unauffällig zu sorgen hat, teils als Liebende, deren Gefühle das Eis der parteibefohlenen Sachlichkeit in amorösen Angelegenheiten zum Schmelzen bringt. Viel zur Heiterkeit hat Kurt Jochen Grot als der immer totmüde Sowjetfunktionär und gähnendes Familienoberhaupt beigetragen, während Trude Heinzel als die Nachbarin Serafina in ihrem Element war. Gute Typen gaben auch die beiden Möbelpacker (Franz Ral und Erwin Hadolt) ab. Erich Kondrak als Bühnenbildner schuf den passenden Hintergrund für das „Rendezvous in Moskau“, bei dem sich das Publikum mit langem, stürmischem Applaus verabschiedete. bl.

Amtlicher Anzeiger

Amt der Kärntner Landesregierung

Landesbaudirektion — Hochbau
Öffentliche Ausschreibung

Für den Neubau des Amtsgebäudes — Amt der Kärntner Landesregierung — werden nachstehende Arbeiten und Lieferungen zur Anbotstellung ausgeschrieben:

1. Erd-, Baumeister- und Stahlbetonarbeiten,
2. Betonfertigteile- und Kunststeinarbeiten,
3. Spenglerarbeiten,
4. Dachdeckerarbeiten,
5. Schlosserarbeiten,
6. Fliesenleger- und Klinker-Arbeiten,
7. Glaserarbeiten,
8. Maler- und Anstreicherarbeiten,
9. Heizungs- und Sanitäre Anlagen,
10. Elektroinstallation — Schwachstrom.

Teilnahmeberechtigt sind alle im Bundesland Kärnten konzessionierten oder zugelassenen Betriebe, die für die Durchführung dieses Bauvorhabens die erforderliche maschinelle Einrichtung besitzen.

Die Offertunterlagen sind ab Freitag, den 9. Mai 1958, gegen Spesenersatz in der Landesbaudirektion Klagenfurt, Sterneckstraße 15, Zimmer Nr. 1, zu beheben.

Die Angebote sind spätestens bis Montag, den 19. Mai 1958, um 12 Uhr bei der Landesbaudirektion, Abt. 23a, Zimmer Nr. 1, im verschlossenen und mit der Aufschrift: „Anbot für den Neubau des Amtsgebäudes — Amt der Kärntner Landesregierung, Klagenfurt“ versehenen Umschlag einzureichen. Anschließend findet um 15 Uhr die Offertöffnung in der Landesbaudirektion, Zimmer Nr. 1, statt. — Klagenfurt, am 21. April 1958. — Abteilung 23a. — Bau 3a-50/8/1958.

Landesoberbaurat:
gez. Dipl.-Ing. Steiner e. h.

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt

Kundmachung

Die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt ordnet zum Schutze der hochbeschlagenen Rehgeißeln und zum Schutze des Jungwildes gegen frei herumlaufende Hunde über Antrag der Bezirksgruppe Klagenfurt der Kärntner Jägerschaft vom 14. März 1958 auf Grund des § 43 Abs. 1 des Kärntner Jagdgesetzes vom 1. August 1950, LGBl. Nr. 23, für den gesamten Bereich des Verwaltungsbezirkes Klagenfurt mit Wirkung vom 1. Mai 1958 folgendes an:

1. Alle Hundebesitzer sind verpflichtet, außerhalb von geschlossenen verbauten Ortschaften alle Hunde ausnahmslos bei Tag und Nacht in den Behausungen zu halten oder an die Kette zu legen oder an der Leine zu führen.

2. Alle Hundebesitzer im Gebiete innerhalb geschlossener verbauter Ortschaften sind verpflichtet, ihre Hunde so zu halten, daß dieselben am Wildstand keinen Schaden anrichten können.

3. Diese Bestimmung gilt nicht für Blinden- und Polizeihunde, wenn sie als solche erkennbar sind, für die ihnen zukommenden Aufgaben verwendet werden und sich aus Anlaß ihrer Verwendung vorübergehend der Einwirkung ihres Besitzers (Herrn) entzogen haben.

4. Hundebesitzer, die entgegen dieser Anordnung ihre Hunde nicht ordnungsgemäß verwahren oder deren Hunde nachweislich eine Schädigung des Wildes herbeiführen, werden gemäß § 96 des Kärntner Jagdgesetzes, LGBl. Nr. 23/1950, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geld bis zu 6000 Schilling und bei erschwerenden Umständen bis 12.000 Schilling oder mit Arrest bis zu sechs Wochen bestraft.

Hierdurch werden die Bestimmungen des § 43 Abs. 2 lit. 1 des Kärntner Jagdgesetzes, wonach umherstreunende Hunde vom Jagdausübungsberechtigten und den Jagdaufsehern getötet werden können, nicht berührt.

Diese Kundmachung tritt am 15. Juli 1958 wieder außer Kraft.

Klagenfurt, am 17. April 1958. — 7 W 3/58-1.

Der Bezirkshauptmann:
gez. Dr. Marko e. h.

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt

Kundmachung

Die mit der ha. Kundmachung vom 13. Februar 1958, Zl. 6 V 2/58-2, gemäß §§ 29 und 68 (1) des Straßenpolizeigesetzes vom 12. Dezember 1946, BGBl. Nr. 46/1947, in Verbindung mit §§ 31 (1) und 33 der Straßenpolizeiordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/1947, verfügten Verkehrsbeschränkungen werden im Bereiche des Verwaltungsbezirkes Klagenfurt für folgende Straßenzüge ab 21. April 1958 wie folgt aufgehoben:

Grafensteiner Bundesstraße von Schloß Rain bis Annabrücke; Poggersdorfer Landesstraße; Mitterteich-Landesstraße; Tunderschitzer Landesstraße; Hallegger Landesstraße mit Krumpendorf-Ast- und Ortsdurchfahrt Wölfnitz; Seltenheimer Landesstraße; Klein-St. Veiter Landesstraße; Flatschacher Landesstraße; Miegerer Landesstraße von Zell, km 7, bis zur Bezirksgrenze; Ober-Miegerer Landesstraße; Arndorfer Landesstraße und Tentschacher Landesstraße.

Im Verwaltungsbezirk Klagenfurt sind demnach nur mehr die Waidischer Landesstraße von Zell-Pfarre bis zur Bezirksgrenze, die Karnburger Landesstraße von Karnburg bis zur Bezirksgrenze, die Ottmanacher Landesstraße von Maria-Saal—Ottmanach und die

Hörzendorfer Landesstraße infolge Tauwetters verkehrsbeschränkt.

Klagenfurt, am 18. April 1958. — 6 V 2/58-2.

Der Bezirkshauptmann:
gez. Dr. Marko e. h.

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt

Kundmachung

Die mit der ha. Kundmachung vom 2. April 1958, Zl. 6 V 2/58-2, gemäß § 30 des Straßenpolizeigesetzes, BGBl. Nr. 46/1947, in Verbindung mit §§ 32 und 33 der Straßenpolizeiordnung, BGBl. Nr. 59/1947, für das Teilstück von km 46 bis km 46,5 der Packer Bundesstraße verfügte Geschwindigkeitsbeschränkung wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Klagenfurt, am 22. April 1958. — 6 V 2/58-2.

Der Bezirkshauptmann:
gez. Dr. Marko e. h.

Bezirkshauptmannschaft Villach

Kundmachung

Die mit ha. Kundmachung vom 14. Februar 1958, Zl. 6 V 2/58, verfügten Verkehrsbeschränkungen auf Bundes- und Landesstraßen des Bezirkes Villach werden gemäß § 31 (1) der Straßenpolizeiordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/1947, mit sofortiger Wirksamkeit für folgende Straßenzüge aufgehoben:

Glanzer Straße; Fresacher Straße; Teuchener Straße von der Klamm bis zum Stadtkramer; Arriacher Straße.

Für die übrigen bisher noch nicht aufgehobenen Bundes- und Landesstraßen bleibt die Verkehrsbeschränkung weiterhin voll in Kraft.

Villach, den 16. April 1958. — Abtl. III, Zl. 6 V 2/58.

Der Bezirkshauptmann:
gez. Dr. Hafner e. h.

Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau

Kundmachung

Über Antrag des Straßenbauamtes Spittal an der Drau vom 21. April 1958, Zl. 1252/VI/a/1958/Gr/La, werden die ha. Kundmachungen vom 12. und 18. Februar 1958, Zl. 6-S-50/58, insoweit abgeändert, als die Gewichtsbeschränkungen für die

Kleinkirchheimer Landesstraße von Radenthein über Kleinkirchheim bis zur Bezirksgrenze bei Zirkitzen;

Baldramsdorfer Landesstraße von der Abzweigung von der Drautal-Bundesstraße in Spittal über Schwaig—Baldramsdorf—Rosenheim (Gschief) in die Drautal-Bundesstraße in Lendorf;

Trefflinger Landesstraße von Seeboden über Kraut bis Treffling und von Landfraß bis zur Einbindung in die Katschberg-Bundesstraße bei Gmünd;

Lurnfelder Landesstraße von Lieserbrücke über Lurnbichl, Karlsdorf bis zur Einbindung in die Drautal-Bundesstraße bei Lendorf;

Zwickenberger Landesstraße von der Abzweigung von der Drautal-Bundesstraße in Oberdrauburg bis Zwickenberg mit sofortiger Wirksamkeit aufgehoben werden.

Spittal an der Drau, am 22. April 1958. — Zl. 6-S-50/58/15.

Der Bezirkshauptmann:
gez. Dr. Trattler e. h.

Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau

Kundmachung

Über Antrag des Straßenbauamtes Spittal an der Drau vom 17. April 1958, Zl. 1198/VI/a/1958/Gr/La, werden die ha. Kundmachungen vom 12. Februar und 28. Februar 1958, Zl. 6-S-50/58, insofern abgeändert, als die Gewichtsbeschränkung für die Drautal-Bundesstraße von Möllbrücke bis zur Tiroler Landesstraße bei Oberdrauburg mit sofortiger Wirksamkeit aufgehoben wird.

Spittal an der Drau, am 18. April 1958. — Zl. 6-S-50/58-13.

Der Bezirkshauptmann:
gez. i. V. Dr. Lientschnig e. h.

Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan

Kundmachung

Die mit Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan vom 12. Februar 1958, Zl. 6 V 2/1958-4, gemäß §§ 31 Absatz 1, 32 und 33 der Straßenpolizeiordnung, BGBl. Nr. 59/1947, infolge Tauwetters verfügten Verkehrsbeschränkungen werden ab sofort für nachstehende Bundes- und Landesstraßen aufgehoben:

Gurktal-Bundesstraße von der Abzweigung der Glödnitzer Landesstraße bis zur Bezirksgrenze; Metnitztal-Landesstraße von Scharlitz, km 7, bis Metnitz, km 17; Meiseldinger Landesstraße von Rastfeld bis Meiselding; Überfelder Landesstraße; Krappfelder Landesstraße; Glantschach—Liemberger Landesstraße; Tentschacher Landesstraße; Deutsch-Griffener Landesstraße.

St. Veit an der Glan, am 21. April 1958. — 6 V 2/1958-121.

Der Bezirkshauptmann:
gez. Dr. Oberlacher e. h.

Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt

Kundmachung

Die mit Kundmachung vom 11. Februar 1958, Zahl 6 V-3/1958, gemäß §§ 29, 68 (1) und 69 des Straßenpolizeigesetzes vom 12. Dezember 1946, BGBl. Nr. 46/47, verfügten Verkehrsbeschränkungen werden im Bereiche des Verwaltungsbezirkes Völkermarkt für folgende Straßenzüge ab sofort wie folgt aufgehoben:

A) Bundesstraßen

Eberndorf-Lavamünder Straße von Bleiburg über Schwabegg bis Lavamünd;

Grafensteiner Straße von der Annabrücke über Gallizien nach Miklautzhof;

Rosentalstraße von Freibach über Abtei bis Wildenstein;

Rosentalstraße — Abzweigung von Abriach nach Gallizien;

B) Landesstraßen

Klopeinsee-Ostuferstraße von der Klopeinseeestraße längs des Ostufers zur Turnerseeestraße;

Klopeinsee-Südofuferstraße von der Klopeinseeestraße längs des West- und Südufers bis zur Turnerseeestraße;

Möchlinger Straße von Gallizien über Möchling, Stein nach Piskertschach;

Rückersdorfer Straße von der Eisenkappler Straße westlich Sittersdorf über Rückersdorf, St. Veit i. J., Stein zur Steiner Draubrücke;

Kleinseeestraße von der Klopeinsee-Südofuferstraße am Westende des Klopeinsees nach Steinaberg;

Luschastraße von der Eisenkappler Straße südlich Eisenkappel durch den Leppengraben zum Gehöft Rastotschnik;

Ebrich-Trögerner Straße von Eisenkappel über Ebrich bis zur Struglbrücke (Abzweigung Schaidler).

Weiterhin beschränkt bleiben daher im Bereich des Bezirkes Völkermarkt folgende Straßenzüge:

Eisenkappler Bundesstraße von km 28,0 (Oberhammer) über Bad Vellach zum Seebergsattel (Staatsgrenze);

Diexer Landesstraße von Sriedma, km 8,3 (Jörglmühlbrücke über Diexer Bach), bis Diex;

Ebrich-Trögerner Landesstraße von der Struglbrücke durch die Trögerner Klamm bis Trögern;

Grutschen-Landesstraße von der Bezirkshauptmannschaftsgrenze über Lind zur Unterdrauburger Bundesstraße bei Kanaren.

Völkermarkt, 21. April 1958. — 6 V-3/1958.

Der Bezirkshauptmann:
gez. Dr. Wagner e. h.

Bezirkshauptmannschaft Hermagor

Kundmachung

Die mit ha. Kundmachung vom 11. Februar 1958, Zl. 6 V 2/58-4, gemäß § 29 des Straßenpolizeigesetzes vom 12. Dezember 1946, BGBl. Nr. 46/1947, verfügten Verkehrsbeschränkungen sowie das mit der ha. Kundmachung vom 15. Jänner 1958, Zl. 6 V 2/58-2, gemäß § 29 des Straßenpolizeigesetzes in Verbindung mit § 31 der Straßenpolizeiordnung, BGBl. Nr. 59/1947, verfügte Verbot der Verwendung von Anhängern, werden im Bereiche des Verwaltungsbezirkes Hermagor für folgende Straßenzüge ab sofort aufgehoben:

Gailtal-Bundesstraße von der Bezirksgrenze bei Emmersdorf bis Kötschach-Wetzmann;

Plöckenpaß-Bundesstraße von der Bezirksgrenze am Gailberg bis Mauthen;

Würmlacher Landesstraße;

Naßfeld-Landesstraße von der Gailtal-Bundesstraße (Gailbrücke bis Tröpolach);

Eggeralm-Landesstraße von der Gailtal-Bundesstraße bis Möderndorf;

Rattendorfer Landesstraße;

Egger Landesstraße und Paßriacher Landesstraße;

Vorderberger Landesstraße;

Kreuzner Landesstraße von der Gailtaler Bundesstraße bis zur Windischen Höhe;

Gitschtaler Landesstraße von Hermagor bis Weißbrach.

Für die übrigen Straßenzüge bleiben die mit den obgenannten Kundmachungen festgesetzten Verkehrsbeschränkungen bis auf weiteres aufrecht.

Hermagor, den 21. April 1958. — 6 V 2/58-6.

Der Bezirkshauptmann:
gez. Dr. Schwarz e. h.

Politische Expositur Feldkirchen

Teilweise Aufhebung der Gewichtsbeschränkungen

Die mit ha. Kundmachung vom 13. Februar 1958, Zl. 6 V 1/1958, gemäß § 29 (1) des Straßenpolizeigesetzes vom 12. Dezember 1946, BGBl. Nr. 46/1947, verfügten Verkehrsbeschränkungen auf Bundes- und Landesstraßen werden in folgendem Umfang mit sofortiger Wirkung aufgehoben:

Gurktaler Bundesstraße von der Abzweigung der Sirtitzer Landesstraße bis zur Bezirksgrenze; Gurktaler Bundesstraße von Feldkirchen bis Poitschach; Turracher Bundesstraße von Feldkirchen bis km 35,3 (Präkova); Wimitzer Landesstraße von der Abzweigung der Gurktaler Bundesstraße bis Goggau (Bezirks-grenze); Sirtitzer Landesstraße bis Sirtitz; Glantschach—Liemberger Landesstraße; Klein-St. Veiter Landesstraße; Flatschacher Landesstraße; Naßweger Landesstraße.

Feldkirchen, 21. April 1958. — 6 V 1/1958.

Für die Bezirkshauptmannschaft in Klagenfurt der exponierte Kommissär in Feldkirchen:

gez. Dr. Wieser e. h.

Straßenbauamt Wolfsberg

Öffentliche Ausschreibung

Das Straßenbauamt Wolfsberg bringt die Lieferungen und Leistungen für den Neubau der Gemmersdorfer Landesstraße im Abschnitt Gemmersdorf—Paierdorf

mit einer Länge von 1394 m zur öffentlichen Ausschreibung.

Zur Durchführung gelangen die Erdarbeiten, die Herstellung des Kiestragkörpers und der Walzschotterlage sowie die Errichtung zweier Brückenbauobjekte in Massivbauweise.

Die Anbotunterlagen können beim Straßenbauamt Wolfsberg gegen Erlag von S 70,— behoben werden.

Die Anbotöffnung findet am 19. Mai 1958 um 10 Uhr im genannten Amte statt.

Später einlangende Angebote bleiben unberücksichtigt.

Wolfsberg, den 24. April 1958. — Zahl: 320/1958.

Der Leiter:

gez. W. Ludwig e. h.
Landesoberbaurat

Rechtsanwaltskammer für Kärnten

Kundmachung

Herr Dr. Otto Hügel, wurde auf Grund des Ausschusseschlusses vom 18. April 1958 und nach Afbiegung des im § 7 RAO vorgeschriebenen Gelöbnisses am 21. April 1958 in die Liste der Rechtsanwälte der Rechtsanwaltskammer für Kärnten mit dem Sitz in Klagenfurt, Neuer Platz 13, eingetragen.

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer für Kärnten:

gez. Dr. Leo Oberlacher e. h.

Gerichtliche Verlautbarungen

Landes- als Handelsgericht Klagenfurt

GENOSSENSCHAFTSREGISTER

Änderungen:

Raiffeisenkasse für die Ortsgemeinden Würmlach-Mauthen in Würmlach, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 6. Oktober 1957 wurden die Statuten neu gefaßt. Die Firma lautet nunmehr: Raiffeisenkasse Würmlach-Mauthen, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: a) mit Beschränkung auf die Mitglieder: die Gewährung von Darlehen und Krediten aller Art zu ihren Wirtschafts- und Geschäftsbetrieben, jedoch nur nach Maßgabe der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit und des tatsächlichen Erfordernisses; b) ohne Beschränkung auf die Mitglieder: die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs; die Durchführung von Zahlungen und Inkassi im In- und Ausland; die Besorgung aller bankmäßigen Vermittlungsgeschäfte, insbesondere An- und Verkauf von Wertpapieren, deren Verkauf und Verwaltung sowie den Handel mit Valuten (ausländische Noten und Münzen aus unedlen Metallen) sowie mit auf ausländische Währung lautenden Reiseschecks (Devisen). Die Bekanntmachungen erfolgen nunmehr durch Anschlag an der Kundmachungstafel der Genossenschaft bzw. durch schriftliche Verständigung der Mitglieder. Der Vorstand besteht nunmehr aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und mindestens vier weiteren Vorstandsmitgliedern. Vertretungsbefugt sind nunmehr zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, darunter der Obmann oder der Obmannstellvertreter. Aus dem Vorstand aus-

geschieden: Josef Drumbl, Andreas Kronabatter und Josef Warmuth. Funktionsänderungen: Josef Litsch, bisher Vorstandsmitglied, nunmehr Obmann; Franz Bidner, bisher Obmann, nunmehr Vorstandsmitglied. Neugewählt: Emil Drumbl, Maurer in Würmlach, und Christian Luser, Besitzer in Würmlach, als Vorstandsmitglieder. — 17. April 1958. — Gen 3/61-53.

Raiffeisenkasse Weißbrach, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 12. Jänner 1958 wurden die Statuten neu gefaßt. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: a) mit Beschränkung auf die Mitglieder: die Gewährung von Darlehen und Krediten aller Art zu ihren Wirtschafts- und Geschäftsbetrieben, jedoch nur nach Maßgabe der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit und des tatsächlichen Erfordernisses; b) ohne Beschränkung auf die Mitglieder: die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs; die Durchführung von Zahlungen und Inkassi im In- und Ausland; die Besorgung aller bankmäßigen Vermittlungsgeschäfte, insbesondere An- und Verkauf von Wertpapieren, deren Verkauf und Verwaltung sowie den Handel mit Valuten (ausländische Noten und Münzen aus unedlen Metallen) sowie mit auf ausländische Währung lautenden Reiseschecks (Devisen). Die Bekanntmachungen erfolgen nunmehr durch Anschlag an der Kundmachungstafel der Genossenschaft bzw. durch schriftliche Verständigung der Mitglieder. Der Vorstand besteht nunmehr aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und mindestens drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Vertretungsbefugt sind nunmehr zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, darunter der Obmann oder der Obmannstellvertreter. — 17. April 1958. — Gen 2/17-50.